



SITZUNGSVORLAGE
B 2015/011/3342

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Büro des Bürgermeisters, Ratsarbeit, Pressearbeit	07.09.2015	

Volker Combrink

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Rat	Entscheidung	21.09.2015

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 03. September 2015.

Sachverhalt:

Herr Erster Beigeordneter Michael Jathe und Herr Andre Drinkuth in seiner Eigenschaft als Ratsmitglied der Stadt Oelde trafen gemäß § 60 Absatz 1 GO NW am 03. September 2015 nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:



Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO für das Land Nordrhein-Westfalen

Sachverhalt:

Nach der neuesten Prognose zu den Flüchtlingszahlen haben sich diese im Vergleich zu den Zahlen aus dem Vorjahr vervierfacht - bundesweit wird inzwischen für das laufende Jahr mit 800.000 neuen Asylantragstellern gerechnet. Aussichten auf signifikant fallende Flüchtlingszahlen im nächsten Jahr bestehen nach Meinung des Bundesinnenministeriums nicht.

Lt. Zuweisungsschlüssel könnten Oelde in 2015 bis zu 324 Personen zugewiesen werden (prognostizierte Flüchtlingszahlen für NRW: 180.000; Zuweisungsschlüssel Oelde: 0,18% von 180.000 = 324).

Nachdem alle im eigenen Immobilienstand nutzbaren Raumreserven ausgeschöpft sind, soll kurzfristig das ehem. Verwaltungsgebäude der Fa. Loddenkemper, Am Landhagen 94, angemietet werden. Vermieter ist XXXXXX. Alternative Objekte wurden geprüft, z.T. waren diese kurzfristig nicht nutzbar oder die Mietpreise im Vergleich zu diesem Objekt aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt zu hoch.

Es ist geplant, den Mietvertrag über vier Jahre abzuschließen, mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils 2 Jahre. Das Gebäude bietet räumlich gute Voraussetzungen, flexibel auf die Zuweisungszahlen reagieren zu können, da jede Gebäudeebene nach und nach in Betrieb genommen werden kann. Platz bietet das Gesamtobjekt mit einer Nutzfläche von 1.500 qm für bis zu 150 Personen. Es wurde eine Staffel-Kaltmiete verhandelt, die für tatsächlich belegte Bereiche 5,00 Euro je qm vorsieht, für angemietete Optionsflächen wird bis zur Inbetriebnahme eine Miete von 1,50 Euro je qm gezahlt.

Im Jahr 2015 ergibt sich unter dem Sachkonto 01.10.01.5422001 "Mieten und Pachten" ein Mehrbedarf von 15.000 Euro. Auf ein Kalenderjahr bezogen ist ab 2016 der Ansatz gegenüber dem Haushaltsplan 2015 um 90.000 Euro jährlich zu erhöhen. Darüber hinaus sind die zu erwartenden Nebenkosten für das Haushaltsjahr 2016 zusätzlich zu veranschlagen.

Das Gesamt-Finanzvolumen des Mietvertrages beläuft sich auf bis ca. 360.000 Euro für die ersten vier Jahre. Hinzu kommen Kosten für die Herrichtung sanitärer Anlagen, Küchen und Ausstattungen. Außerplanmäßig werden im Jahr 2015 auf dem investiven Sachkonto 01.10.01/neu.7851 001 "Umbau Am Landhagen 94 zur Flüchtlingsaufnahme" für dieses Objekt 50.000 Euro bereitzustellen sein.

Im Bereich des Fachdienstes Soziales ist für Ausstattungen ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 30.000 Euro pro Etage zu erwarten; insgesamt für den sofortigen Ausbau von zwei Etagen (100 Plätze) 60.000 Euro. Die zusätzlichen Ausgaben für 2015 sind überplanmäßig bereitzustellen unter: 05.04.01/9999.7832001.

In 2016 sind für den Ausbau der Restplätze (50) 30.000 Euro unter 05.04.01/9999.7832001 allein für dieses Objekt zusätzlich sowie zur Bewirtschaftung der neugeschaffenen Plätze zusätzliche 5.000 Euro unter 05.04.01.5254001 aufzunehmen.

Die notwendigen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungs- und Auszahlungs-ermächtigungen werden - nach Abschluss des Mietvertrages - als lfd. Geschäft der Verwaltung aufgrund rechtlicher Bindung zur Verfügung gestellt.

Aktuell verfügt die Stadt Oelde über 226 genehmigte Plätze, nach dem Ausbau der Pavillons an der

Overbergstraße und der Restplätze in Stromberg bis Mitte/Ende September über 277 genehmigte Plätze in städtischen Unterkünften. Unter Berücksichtigung der bis Jahresende prognostizierten Gesamtflüchtlingszahl und der sich daraus errechenbaren Zuweisung von Flüchtlingen in die Stadt Oelde von bis zu 324 Personen ergibt sich damit weiterer Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten. Aufgrund des geringen zeitlichen Vorlaufes (zwischen Ankündigung der Zuweisung neuer Flüchtlinge und dem tatsächlichen Erscheinen vor Ort liegen regelmäßig inzwischen maximal 2 Tage und weniger) ist ein unverzügliches Handeln erforderlich. Mit dem Ausbau von mindestens 100 Plätzen in 2015 müssen somit 377 Plätze, ab 2016 insgesamt rd. 420 Plätze in den verschiedenen Unterkünften kontrolliert, betreut und in Stand gehalten werden.

Für die Betreuung des neuen Objektes muss ausreichendes Personal zur Verfügung stehen, als Mindestbedarf bei Beginn der Belegung ist eine zusätzliche Hausmeisterstelle vorzusehen. Weitere Personalbedarfe für die Abdeckung von Präsenzzeiten in den Nachtstunden und an Wochenenden müssen nach Auffassung der Verwaltung in 2016, bevorzugt durch externe Dienstleister, sichergestellt werden. Die Beratungen im Rahmen der Etaaufstellung 2016 hierzu bleiben abzuwarten.

Begründung für die Dringlichkeit:

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Zuweisungszahlen ist davon auszugehen, dass in ca. sechs Wochen keine freien Unterbringungsmöglichkeiten mehr bestehen. Wegen des zeitlichen Vorlaufs für baul. Maßnahmen zur Schaffung der sanitären Anlagen ist der Mietvertrag unmittelbar abzuschließen.

Die Einrichtungsgegenstände (Betten, Schränke etc) müssen mit Abschluss des Mietvertrages bestellt werden, weil bei den Lieferanten Engpässe bestehen und inzwischen Lieferzeiten von bis zu 6 - 8 Wochen einkalkuliert werden müssen.

Eine Stellenbesetzung erfordert ebenso einen zeitlichen Vorlauf, die Personalauswahl für das Objekt Am Landhagen muss ebenfalls unmittelbar nach Abschluss des Mietvertrages starten.

Dringlichkeitsentscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird entschieden, einer Anmietung des Objektes zuzustimmen mit der Folge, die dargestellten ergänzenden Maßnahmen im benötigtem Umfang einzuleiten, um eine geordnete Flüchtlingsaufnahme sicherzustellen. Er stimmt ferner der Einrichtung einer zusätzlichen Hausmeisterstelle im Bereich „Betreuung Asylunterkünfte und Asylbewerber“ noch im Jahr 2015 zu.

Oelde, den 03.09.2015



Erster Beigeordneter

Michael Jathe



Ratsmitglied